



ZB Zierfische, ab 01.11.2023

Anlage zu § 2 Abs. 4 Weiterbildungsordnung

Zusatzbezeichnung Zierfische

I. Aufgabenbereich

Der Aufgabenbereich umfasst die Ätiologie, Diagnose, Therapie und Prophylaxe der Krankheiten und Haltungsschäden aller in Süß- und Seewasseraquarien und Teichen gehaltenen Zierfische unter Berücksichtigung der Lebensbedingungen aquatischer Nichtvertebraten.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A.

1. Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

2. Auf die Weiterbildungszeit können bis zu **1 Jahr** angerechnet werden:

Gebietsbezeichnung „Fische“

bis zu 12 Monate

Gebietsbezeichnung „Mikrobiologie“, „Pathologie“, „Parasitologie“, „Virologie“, „Bakteriologie“, „Mykologie“

bis zu 6 Monate

mit einschlägigem Aufgabenbereich

Tätigkeit in zoologischen Gärten mit

bis zu 6 Monate

einschlägigem Aufgabenbereich

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf grundsätzlich 6 Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf ein Jahr nicht überschreiten.

B. Publikation

Vorlage einer fachbezogenen wissenschaftlichen Originalarbeit. Die Veröffentlichung der Arbeit muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an ATF-anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

D. Leistungskatalog (gem. Anhang) und Dokumentation

Nachweis der Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff

1. Eingehende Kenntnisse bei Gartenteichfischen – insbesondere Koi-Karpfen und Goldfische – und bei der in der Aquaristik enthaltenen Süß- und Seewasserrfischen auftretenden Krankheiten und Haltungsstörungen hinsichtlich Ätiologie, Diagnose, Therapie und Prophylaxe sowie der Lebensbedingungen der aquatischen Nichtvertebraten (Schalen-, Krusten-, Korallen- und Hohltiere)
2. Besondere Kenntnisse über Haltung, Pflege, Wasseransprüche, Fütterung und Transport der unter Nr. 1 genannten Tiere
3. Grundlagen der Wasserchemie, Wasseranalytik, Wasseraufbereitung, Störfaktoren, Ermittlung und Bewertung wichtiger Wasserparameter in Aquarien und Zierfischteichen
4. Einschlägige Rechtsvorschriften, insbesondere des Tier- und Artenschutzes

V. Weiterbildungsstätten

Gemäß § 35 HBKG von der Landestierärztekammer zugelassene bzw. ermächtigte

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Patientengut
2. Tierärztliche Praxen, auch die eigene Praxis, mit einschlägigem Patientengut
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet

VI. Fachgespräch

Die Zuerkennung der Zusatzbezeichnung setzt ein erfolgreich absolviertes Fachgespräch voraus.

VII. Übergangsbestimmung

Wer bei Inkrafttreten dieser Änderung der Weiterbildungsordnung eine mindestens zweijährige Tätigkeit in dem Fachgebiet nachweisen kann, kann, wenn der Antrag innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten gestellt wird, auf Antrag die Zulassung zum Fachgespräch erhalten, sofern die Voraussetzungen nach III. B. (Publikation), C. (Fortbildungen) und D. (Leistungskatalog und Dokumentation) nachgewiesen sind.



Zusatzbezeichnung Zierfische

Anlage 1: Leistungskatalog

Es sind insgesamt **mindestens 250 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen und tabellarisch zu dokumentieren. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen (s. u.).

| Nr. | Verrichtung | Anzahl |
|-----|--|--------|
| 1 | Klinische Allgemeinuntersuchung | 40 |
| 2 | Parasitologische Untersuchung von Haut und Kiemen | 30 |
| 3 | Probenahme für bakteriologische Untersuchung | 15 |
| 4 | Probenahme für Untersuchungen auf KHV | 10 |
| 5 | Blutentnahme | 5 |
| 6 | Narkose und Überwachung | 20 |
| 7 | Versorgung von Hautulzerationen | 20 |
| 8 | Ultraschalluntersuchung | 5 |
| 9 | Röntgenuntersuchung | 5 |
| 10 | Wasseruntersuchung chemisch | 30 |
| 11 | Euthanasie | 10 |
| 12 | Punktion zur Geschlechtsbestimmung | 15 |
| 13 | Entnahme und mikroskopische Untersuchung von Proben aus dem Darm | 15 |
| 14 | (kleinere) operative Eingriffe (z. B. Hauttumorsektion) | 5 |
| 15 | Sektionen | 10 |
| 16 | Schwimmblasenpunktion/Punktion von Zysten | 5 |
| 17 | Intramuskuläre/intraperitoneale Injektion | 10 |

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Anlage 2: Dokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges

Falldokumentation für die Weiterbildung Zusatzbezeichnung Zierfische

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom sich Weiterbildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind dem Antrag auf Zulassung zum Fachgespräch beizulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

| Leistungsnr. | Fallnr. | Datum | ID | Signalement | Problemliste | Diagnost. Maßnahme | Diagnose | Therap. Maßnahmen | Krankheitsverlauf |
|--------------|---------|-------|----|-------------|--------------|--------------------|----------|-------------------|-------------------|
| 1. | | | | | | | | | |
| 2. | | | | | | | | | |

Jeweils am Seitenende:

Ich versichere an Eides Statt durch meine Unterschrift, dass ich die oben aufgeführten Verrichtungen selbständig vorgenommen habe.

Die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt, namentlich die Strafandrohung gemäß § 156 StGB bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei vorsätzlicher Begehung der Tat bzw. gemäß § 163 Abs. 1 StGB bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei fahrlässiger Begehung.

Ort, Datum Unterschrift, (Praxis-)Stempel



Zusatzbezeichnung Zierfische

Anlage 3: Fallberichte

Es sind 10 dokumentierte ausführliche Fallberichte über Fälle aus dem Leistungskatalog vorzulegen.

s. Muster „Ausführlicher Fallbericht“ unter www.ltk-bw.de/Tierärzte/Innen/Weiterbildung/Weiterbildungsordnung, Durchführung, Formales mit folgender Bestätigung am Ende des Fallberichtes:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird hiermit bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift des weiterbildenden bzw. betreuenden TA/Tutors
Praxisstempel

Wird ersetzt durch

Ich versichere an Eides Statt durch meine Unterschrift, dass ich die oben aufgeführten Verrichtungen selbständig vorgenommen habe.

Die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt, namentlich die Strafandrohung gemäß § 156 StGB bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei vorsätzlicher Begehung der Tat bzw. gemäß § 163 Abs. 1 StGB bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei fahrlässiger Begehung.

Ort, Datum

Unterschrift & Praxisstempel